



DAS MERCOSUR-FREIHANDELSABKOMMEN: Fragen und Antworten (FAQs)

Kern des geplanten Mercosur-Freihandelsabkommens ist ein massiver Ausbau des Handels sowie der Abbau von Zöllen zwischen fünf südamerikanischen Staaten und der Europäischen Union.

Die Auswirkungen des Abkommens werden sehr unterschiedlich beurteilt.

Befürchtet werden Umweltschäden und soziale Verwerfungen in Lateinamerika sowie Billigimporte, welche die heimische Landwirtschaft unter Druck setzen. Demgegenüber steht die Chance wirtschaftlicher Impulse für beide Wirtschaftsräume sowie die Hoffnung, in einer der größten Freihandelszonen der Welt Handelspolitik regelgebunden und wertebasiert auszugestalten.

Die FAQs möchten Antwort geben auf die wichtigsten Fragen zum Mercosur-Abkommen. Es wurden unterschiedliche Quellen ausgewählt, um verschiedenen Perspektiven Raum zu geben und so einen Beitrag zur persönlichen Abwägung und Meinungsbildung zu ermöglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Was ist der Mercosur?	2
2.	Welches sind die Inhalte des Mercosur-Freihandelsabkommens?	2
3.	Welche Bedeutung wird die Freihandelszone haben?	3
4.	Wie ist der Stand der Verhandlungen?	4
5.	Welcher Nutzen wird vom Mercosur-Freihandelsabkommen erwartet?	5
6.	Welche negativen Folgen für Mensch und Umwelt werden befürchtet?	7
7.	Welche Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft sind zu erwarten?	9
8.	Wie steht der Bayerische Bauernverband zum Mercosur-Freihandelsabkommen?	11
9.	Wie ist die Position des evangelischen Hilfswerks Brot für die Welt?	12

1. WAS IST DER MERCOSUR?

Dazu schreibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

„Der Gemeinsame Südamerikanische Markt (Mercado Común del Sur, MERCOSUR) ist ein regionaler Zusammenschluss der fünf südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela. (Die Mitgliedschaft von Venezuela ist seit 2017 suspendiert.) Bolivien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Peru und Suriname sind assoziierte Mitglieder, Bolivien befindet sich in Beitrittsverhandlungen (Stand: Februar 2024).

Der MERCOSUR wurde 1991 gegründet und hat zum Ziel, durch politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenarbeit die regionale Integration zu fördern. Politische Schwerpunkte sind die Stärkung des freien Verkehrs von Dienstleistungen, Produktionsmitteln und Waren, die Ausgestaltung einer gemeinsamen Außenhandels- und Wirtschaftspolitik und die Harmonisierung der Gesetzgebung in den jeweiligen Bereichen. Die Zusammenarbeit innerhalb des MERCOSUR wird schrittweise um kulturelle, soziale und wissenschaftliche Aspekte erweitert.

Die Europäische Union (EU) und der MERCOSUR haben sich im Juni 2019 auf ein Freihandelsabkommen geeinigt. Es ist Teil eines umfassenderen Assoziationsabkommens, über das noch verhandelt wird.“

Quelle:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): „Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (MERCOSUR)“, unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/gemeinsamer-suedamerikanischer-markt-mercosur-14410> (abgerufen am 05.03.2025).

2. WELCHES SIND DIE INHALTE DES MERCOSUR-FREIHANDELSABKOMMENS?

Zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des MERCOSUR schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

(...)

„Für 91 Prozent aller zwischen der EU und MERCOSUR gehandelten Waren werden die Zölle abgeschafft. Teilweise gelten für beide Seiten Übergangsfristen. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission ergeben sich durch den Zollabbau für europäische Exporteure jährliche Einsparungen in Höhe von 4 Milliarden Euro.

Ebenso werden geographische Herkunftsbezeichnungen von 357 europäischen Nahrungsmitteln im MERCOSUR geschützt (zum Beispiel Münchener Bier oder Tiroler Speck). Durch das Handelsabkommen bleiben die hohen EU-Standards für die Lebensmittelsicherheit unverändert. Sensible

Agrarinteressen werden geschützt. Alle Einfuhren in die EU müssen auch weiterhin den strengen EU-Regeln entsprechen. EU-Unternehmen werden besseren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erhalten und EU-Dienstleister besseren Marktzugang unter anderem in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Verkehr.

Das ambitionierte Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung enthält verbindliche Regelungen zu Arbeit, Umwelt und Klima. Die Parteien verpflichten sich, die grundlegenden und weitere relevante Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren, multilaterale Umweltübereinkommen inklusive des Pariser Klimaschutzabkommens effektiv umzusetzen und diesbezügliche Verpflichtungen zu respektieren – dazu gehören für die MERCOSUR-Staaten auch Bestimmungen gegen Entwaldung.

Die im Abkommen vereinbarten Dialog- und Monitoringmechanismen sehen einen institutionalisierten und regelmäßigen Austausch der Vertragsparteien vor. Zivilgesellschaft und multilaterale Organisationen werden beim Monitoring der Umsetzung eng eingebunden.“

Den vollständigen Text finden Sie hier:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: „Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten“, unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/assoziierungsabkommen-zwischen-der-eu-und-den-mercosur-staaten.html> (abgerufen am 05.03.2025).

3. WELCHE BEDEUTUNG WIRD DIE FREIHANDELSZONE HABEN?

Dazu schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

„Das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des MERCOSUR – Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay – beinhaltet Bestimmungen zu politischem Dialog, Kooperation und Handel. Am 28. Juni 2019 wurde nach fast 20-jähriger Verhandlungsdauer eine Einigung über den Handelsteil erzielt.

Derzeit laufen Gespräche über ein Begleitinstrument zu dem Abkommen zur Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten. Nach einer Einigung und Abschluss der formaljuristischen Prüfung wird das Abkommen in die europäischen Amtssprachen übersetzt und dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Stimmen diese zu, kann der Ratifizierungsprozess starten. Im Rahmen der Ratifizierung müssen alle nationalen Parlamente dem Abkommen zustimmen.

Ein Abkommen für eine der größten Freihandelszonen der Welt

Das Abkommen ist für Deutschland von großer gesamtwirtschaftlicher und strategischer Bedeutung. Es setzt ein nachhaltig positives Signal gegen protektionistische Tendenzen und für eine regelgebundene und wertebasierte Ausgestaltung der Handelspolitik. Dabei handelt es sich um das erste Handelsabkommen, das MERCOSUR überhaupt abschließt.

Mit dem Abkommen wird eine der weltweit größten Freihandelszonen mit über 715 Millionen Einwohnern (EU 447 Millionen / MERCOSUR 270 Millionen) entstehen. Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind wichtige Absatzmärkte für die deutsche Wirtschaft. Die EU ist ein wichtiger Handels- und Investitionspartner des MERCOSUR. Bereits jetzt sind EU-Unternehmen mit 380 Milliarden Euro in den MERCOSUR-Ländern investiert. Das Handelsvolumen zwischen der EU und MERCOSUR belief sich 2022 auf rund 120 Milliarden Euro, das deutsche Handelsvolumen mit dem MERCOSUR auf rund 24 Milliarden Euro.

Das Abkommen ist somit ein wichtiger Eckpfeiler für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es eröffnet deutschen und EU-Unternehmen die Möglichkeit, an der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung der Region verstärkt teilzuhaben. Vor allem innovative kleine und mittlere Unternehmen werden durch das Abkommen eine höhere Rechtssicherheit bei ihren unternehmerischen Aktivitäten erlangen.“

(...)

Den vollständigen Text finden Sie hier:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: „Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten“, unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/assoziierungsabkommen-zwischen-der-eu-und-den-mercotur-staaten.html> (abgerufen am 05.03.2025).

4. WIE IST DER STAND DER VERHANDLUNGEN?

Dazu fasste die Tagesschau zusammen (Stand 06.12.2024):

(...)

„Nach dem Abschluss der Verhandlungen müssen die Texte für das Abkommen noch juristisch geprüft und in die Sprachen der Vertragsstaaten übersetzt werden. Dann muss die EU-Kommission eine Entscheidung darüber treffen, ob es als Ganzes oder in zwei Teile gesplittet den Mitgliedstaaten zur Abstimmung vorgelegt wird. Auf jeden Fall zustimmen müsste das Europäische Parlament. Eine Entscheidung wird frühestens in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres erwartet.

Widerspruch aus Frankreich und Italien

Dass das Abkommen umgesetzt werden kann, wenn es auch nationalen Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt werden muss, gilt insbesondere wegen der Bauernproteste in Frankreich als

DAS MERCOSUR-FREIHANDELSABKOMMEN:

Fragen und Antworten (FAQs)

unwahrscheinlich. Die Regierung reagierte entsprechend zurückhaltend auf die angekündigte Einigung mit den Mercosur-Staaten. "Was in Montevideo passiert, ist keine Unterzeichnung des Abkommens, sondern lediglich der politische Abschluss der Verhandlungen", erklärte die Außenhandelsministerin Sophie Primas in Paris. "Dieser verpflichtet nur die Kommission, nicht die Mitgliedstaaten." Zuvor hatte bereits Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni mitteilen lassen, die Voraussetzungen für das Abkommen seien derzeit nicht gegeben."
(...)

Den vollständigen Text finden Sie hier:

Tagesschau: „EU einigt sich mit Mercosur-Staaten“ (06.12.2024), unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/mercosur-einigung-100.html> (abgerufen am 05.03.2025).

5. WELCHER NUTZEN WIRD VOM MERCOSUR-FREIHANDELSABKOMMEN ERWARTET?

Dazu schreibt die Deutsche Industrie- und Handelskammer:

„Geopolitische Veränderungen, zunehmender Protektionismus und bröckelnde multilaterale Regelwerke sind zentrale Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft. Der DIHK-Umfrage Going International 2024 zufolge spürten 61 Prozent der Unternehmen hierzulande zunehmende Handelshemmnisse bei ihrem Auslandsgeschäft – dabei sind sie mehr denn je auf stabile Lieferketten und freien Handel angewiesen. Freihandelsabkommen sind ein Werkzeug, um diesem Trend entgegenzuwirken und Planungssicherheit zu ermöglichen. Ihr Ziel ist es, Handelshürden zu beseitigen und damit den Güteraustausch zwischen Staaten zu erleichtern.

Die am 6. Dezember 2024 abgeschlossenen Verhandlungen zum EU-Mercosur-Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Mercado Común del Sur (Mercosur) könnten für die international vernetzte deutsche Wirtschaft positive Impulse bringen. Doch in Kraft ist das Abkommen noch nicht: In den nächsten Monaten wird es juristisch geprüft und in die EU-Amtssprachen übersetzt. Dann wird die Kommission dem Rat und dem Parlament einen Vorschlag zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Abkommens übermitteln. Das sind entscheidende Schritte, denn im Rat ist eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten erforderlich, und die Regierungen einiger EU-Länder haben bereits ihre Ablehnung angekündigt. Dann wird sich auch entscheiden, ob vor Inkrafttreten des Abkommens zusätzlich eine Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten erforderlich sein wird oder ob es zu einer Teilung beziehungsweise vorläufigen Anwendung kommen kann.

Chancen für beide Wirtschaftsräume

Das Mercosur-Abkommen würde die Märkte Argentiniens, Brasiliens, Paraguays und Uruguays für europäische Unternehmen öffnen und einen gemeinsamen Markt mit circa 715 Millionen Menschen schaffen. Mercosur besitzt für Europas Klimawende wichtige Rohstoffe (beispielsweise Lithium,

Nickel, seltene Erden), Europa wiederum ist ein zentraler Lieferant von Autos, Maschinen und Chemikalien. Der Austausch von Waren und Produkten würde sich mit Inkrafttreten des Abkommens verbessern, weil viele Handelshemmnisse und Zölle wegfallen. Derzeit erhebt Mercosur teils die höchsten Außenzölle weltweit (zum Beispiel 35 Prozent auf Autos, 14 bis 20 Prozent auf Maschinen, bis zu 18 Prozent auf Chemikalien). Insgesamt würden mit erfolgreichem Abschluss des Abkommens rund 90 Prozent der Ein- und Ausfuhrabgaben zwischen beiden Vertragspartnern wegfallen. Es wäre das mit Blick auf den Zollabbau größte EU-Handelsabkommen: Europäische Unternehmen könnten jährlich um circa vier Milliarden Euro entlastet werden.

Rund 70 Prozent der 12.500 deutschen Unternehmen, die in den Mercosur exportieren, sind kleine und mittlere Unternehmen. Auch sie werden in einem gesonderten Kapitel des Abkommens berücksichtigt, etwa durch Förderprogramme und Unterstützung bei der Markterschließung.

Mögliche Risiken abfangen

Das Abkommen senkt Ausfuhrabgaben auf landwirtschaftliche Erzeugnisse oder schafft sie ab. Kritiker fürchten hierdurch einen höheren Wettbewerbsdruck auf die europäische Landwirtschaft. Importquoten sollen dem entgegenwirken. Beispielsweise soll Mercosur maximal 99.000 Tonnen Rindfleisch zu einem vergünstigten Zollsatz von 7,5 Prozent exportieren dürfen. Das entspricht 1,6 Prozent der gesamten europäischen Rindfleischproduktion. Diskutiert wird außerdem über einen Kompensationsfonds, der Risiken für die europäische Landwirtschaft abfangen soll.

Zusätzlich haben die Parteien klare Umweltstandards festgelegt und sich zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Deutsche Unternehmen, die seit mehr als 100 Jahren in den Mercosur-Ländern aktiv sind, können durch das Abkommen ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung ausbauen. Dabei unterstützen auch die Auslandshandelskammern (AHKs). Sie beraten Betriebe zu nachhaltigen Geschäftspraktiken wie Umweltmanagement, Energieeffizienz und Corporate Social Responsibility.

Entscheidend ist jetzt ein zügiges Inkrafttreten

Für die deutsche Wirtschaft ist nun wichtig, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein zügiges Inkrafttreten des Abkommens einsetzt. Mit einer Verzögerung oder gar einem Scheitern würde die EU ihren hauchdünnen handelspolitischen Vorsprung in dieser Region verspielen. Denn die Konkurrenz schläft nicht. China hat längst die Hand in Richtung Südamerika ausgestreckt und ist bereits wichtigster Handelspartner des Mercosur. Eine schnelle Umsetzung könnte zudem Signalwirkung für Freihandelsverhandlungen mit Indien und Indonesien haben. Diese sind weitere wichtige Abkommen, die die deutsche Wirtschaft dringend benötigt, um ihre Lieferketten zu diversifizieren und widerstandsfähiger zu machen.“

Quelle:

Deutsche Industrie- und Handelskammer: „Warum das EU-Mercosur-Abkommen für unsere Wirtschaft wichtig ist“ (10.01.2025), unter: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/tdw/warum-das-eu-mercotur-abkommen-fuer-unsere-wirtschaft-wichtig-ist-127508> (abgerufen am 05.03.2025).

6. WELCHE NEGATIVEN FOLGEN FÜR MENSCH UND UMWELT WERDEN BEFÜRCHTET?

Zu den negativen Folgen haben 395 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine gemeinsame Stellungnahme unterzeichnet. Zu den deutschen Unterzeichnern gehören unter anderem: Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Attac, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Netzwerk gerechter Welthandel, Umweltinstitut München.

„Wir, die unterzeichnenden Organisationen aus Lateinamerika und der EU, lehnen das EU-Mercosur Handelsabkommen ab. Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen auf beiden Seiten des Atlantiks auf, diesen toxischen Deal endlich zu stoppen.

Das Abkommen wird ohne jegliche öffentliche Beteiligung und Kontrolle hinter verschlossenen Türen verhandelt. Sogar die Europäische Ombudsfrau hat die mangelnde Transparenz der Europäischen Kommission kritisiert. Nun erwägt die Kommission, den Abstimmungsprozess durch das sogenannte „Splitting“ des Abkommens zu ändern, um die Vetos einzelner EU-Länder zu umgehen. Hunderte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parlamentarier*innen haben dieses Manöver als Angriff auf demokratische Prozesse verurteilt. Schlimmer noch: Die am meisten betroffenen Gruppen - Arbeiter*innen, Kleinbauern und -bäuerinnen, indigene Gemeinschaften und Frauen - wurden von den Verhandlungen ausgeschlossen, obwohl sie am stärksten unter den Folgen des Abkommens leiden werden.

Ein giftiges Abkommen für Menschen und den Planeten

Dieses Abkommen wird das Ungleichgewicht zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden weiter verschärfen und neokoloniale Handelsstrukturen aufrechterhalten. Es fördert zerstörerische landwirtschaftliche Modelle, die Kleinbauern und -bäuerinnen und indigene Gemeinschaften verdrängen, während der Export von giftigen Agrochemikalien, selbst solchen, die in der EU verboten sind, vorangetrieben wird. Diese nicht nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, einschließlich der industriellen Viehzucht, bedrohen die Ernährungssouveränität und das Tierwohl in beiden Regionen. Arbeiter*innen in den Mercosur-Ländern werden von Arbeitslosigkeit und verschlechterten Arbeitsbedingungen betroffen sein. Frauen werden in diesem Zusammenhang noch mehr verlieren, da sie am stärksten von der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, die durch das Abkommen vorangetrieben werden, betroffen sind. Studien zeigen, dass das Abkommen ernsthafte wirtschaftliche Risiken für die Länder des Mercosur birgt, wo es die Ungleichheit weiter vertiefen und die nachhaltige Entwicklung und (Re-)Industrialisierung behindern würde.

Auch die Umwelt wird leiden. Kein Zusatzprotokoll oder Anhang kann die langfristigen Schäden, die dieses Abkommen verursachen wird, mindern; es handelt sich nur um Greenwashing. Das EU-Mercosur-Abkommen wird die Entwaldung beschleunigen, die Klimakrise verschärfen und unsere Regionen weiter von Klimagerechtigkeit entfernen.

Kein Abkommen mit rechtsextremen, die Klimakrise leugnenden Präsidenten

Dieses Abkommen wird mit Regierungen verhandelt, die in Argentinien und Paraguay von Leugnern der Klimakrise geführt werden, während Urwälder als Folge der massiven Abholzung für die Agrarindustrie brennen und Brasilien von beispiellosen Dürren heimgesucht wird.

In Argentinien hat der selbsternannte Anarcho-Kapitalist Javier Milei, ein aktives Mitglied der globalen extremen Rechten, das Land ins Elend gestürzt. Die Armut ist auf ein beispielloses Niveau gestiegen und grundlegende Rechte werden mit Füßen getreten. Soziale Proteste werden gewaltsam unterdrückt, während mehr als 60% der argentinischen Kinder nicht ausreichend zu essen haben und wesentliche Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung abgebaut werden. Die Kombination von Mileis katastrophaler Politik und diesem veralteten Handelsabkommen ist ein Rezept für die Katastrophe.

Geopolitik lässt sich nicht mit neokolonialen Handelsabkommen lösen

Politiker*innen, die dieses Abkommen fordern, um den Einfluss Chinas in der Mercosur-Region auszugleichen, sind in einer neoliberalen Freihandelsideologie gefangen, die Konzernprofite über das Wohl der Menschen und des Planeten stellt. Die Stärkung der gegenseitigen Beziehungen, die zweifellos notwendig ist, erfordert Solidarität, Gerechtigkeit, Kooperation, Nachhaltigkeit und Demokratie – nicht die Vertiefung der Handelsasymmetrien. Dies gilt nicht nur für das EU-Mercosur-Abkommen, sondern auch für die “modernisierten” Abkommen zwischen der EU und Mexiko sowie der EU und Chile, die gleichermaßen problematisch sind.

Die Lösung ist klar:

Die politischen Entscheidungsträger*innen auf beiden Seiten des Atlantiks müssen ihre Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, Soziales und Klima einhalten und diese toxischen Handelsverhandlungen sofort beenden.

Gerechter Handel ist möglich – auf der Grundlage von Solidarität, Demokratie, gegenseitiger Zusammenarbeit und Gleichheit! Stoppen Sie das EU-Mercosur-Abkommen JETZT!“

Quellen:

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.: „Misereor warnt vor Abschluss des EU-Mercosur-Handelsabkommens“ (28.11.2024), unter: <https://www.misereor.de/presse/pressemitteilungen/misereor-warnt-vor-abschluss-des-eu-mercosur-handelsabkommens> (abgerufen am 05.03.2025).

Netzwerk gerechter Welthandel: „Schluss mit giftigen Handelsabkommen zwischen der EU und lateinamerikanischen Ländern: EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen!“, unter: https://www.misereor.de/fileadmin/user_upload/7_Presse/1_Pressemeldungen/EU-Mercosur-Erkl%C3%A4rung.pdf (abgerufen am 05.03.2025).

7. WELCHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT SIND ZU ERWARTEN?

Das Online-Magazin *agrarheute* benennt folgende mögliche Auswirkungen:

(...)

„Welche Rindfleischmengen kommen dürfen

Die Zollerleichterungen und Importkontingente gelten nach der Grundsatzvereinbarung in 2019 nicht sofort. Nach einer Übergangsphase von sechs Jahren ist für frisches und gekühltes Rindfleisch ein Importkontingent zu Zollsatz von 7,5 % über 54.450 t Schlachtkörperäquivalent (SG) und zum selben Zollsatz für gefrorenes Rindfleisch über 44.550 t SG vereinbart, macht zusammen 99.000 t SG. Für die tatsächlich relevanten Importe muss man laut Verband der Fleischwirtschaft (VDF) diese Menge jedoch mit dem Faktor 0,77 multiplizieren, um das Gewicht der eigentlich importierten Teilstücke, also das Produktgewicht (PG), zu erhalten. Demnach gelten Rindfleisch-Kontingente für rund 76.000 t PG.

Für frisches, gekühltes und gefrorenes Schweinefleisch gilt ein Einfuhrkontingent über 25.000 t SG zu 83€/t. Der Umrechnungsfaktor beträgt hier 0,83, sodass es sich effektiv um 20.750 t PG handelt. Importe von Schweinefleisch aus den Mercosur-Ländern in die EU sind aktuell jedoch veterinärrechtlich nicht zugelassen, so der VDF.

Hohe Preisunterschiede sind ein Problem

Beim Start des Abkommens gelten jeweils ein Sechstel dieser Mengen, bei Rindfleisch also zusätzlich 16.500 t SG oder 12.700 t PG. Allerdings glauben Experten wie Dr. Janine Pelikan am Thünen-Institut nicht, dass diese Fleischmengen zusätzlich auf den Markt kommen. So werde Fleisch, das bisher außerhalb der Kontingente gehandelt wurde, künftig innerhalb dieser gehandelt werden. Auch spricht aus Sicht der Wissenschaftlerin einiges dafür, dass Fleisch aus den Mercosur-Ländern Importe aus anderen Staaten wie Neuseeland, Australien oder Chile verdrängen wird.

Sebastian Brandmaier, Geschäftsführer der VWG Bayern, hält aber angesichts des großen Preisunterschiedes zwischen südamerikanischem und deutschem Rindfleisch Preisdruck für die heimischen Mäster für möglich. „Während U3-Bullen derzeit knapp unter 6 €/kg SG gehandelt werden, lag der Erzeugerpreis für vergleichbare brasilianische Tiere knapp unter 3 €/kg“, so der Vermarktungsexperte. Der deutsche Lebensmittelhandel und auch Gastronomen werden sich sicherlich auf die günstige Ware stürzen, ist er überzeugt.

Bei Milch unterschiedliche Erwartungen

Schwächer fallen die Zugeständnisse der EU für Milchprodukte aus. An Käse sollen die Mercosur-Staaten 30.000 t, an Magermilchpulver 10.000 t liefern dürfen. Die Zollsätze von derzeit 12 % bis 28

% würde die EU innerhalb von neun Jahren abgebaut. Mit dem Start des Abkommens sollen zudem die Einfuhrzölle für Butter um 30 % und die für Joghurts um 50 % sinken.

Neben Rind- und Schweinefleisch sieht das Mercosur-Abkommen ein Importkontingent für Geflügelfleisch von 180.000 t und ein zollfreies Kontingent von 180.000 t Zucker pro Jahr vor. Die Übergangsphase beträgt hier fünf Jahre. Daneben soll es für sie ein zollfreies Einfuhrkontingent von 45.000 t Honig geben. Für Ethanol aus den Mercosur-Ländern ist ein Importkontingent von 650.000 t vorgesehen, davon sind 450.000 t zollfrei für die Chemieindustrie. Die restlichen, zollvergünstigten 200.000 t sind frei handelbar.

Wo Bayerns Bauern profitieren können

Auf der anderen Seite räumen die Mercosur-Länder im Agrarbereich auf EU-Exporten Vergünstigungen ein. So werden sie ihren Schweinefleischmarkt für EU-Ware öffnen. Auch Milchprodukte sollen EU-Molkereien einen erleichterten Zugang erhalten. Die deutschen Molkereien erhoffen sich davon aber keine großen zusätzlichen Absatzchancen, ebenso auch keinen zusätzlichen Importdruck. So hätten beispielsweise die USA aufgrund ihrer Nähe zu den Mercosur-Staaten deutlichere Handelsvorteile als deutsche Molkereien, so ein Sprecher des Milchindustrieverbandes. Das Thünen-Institut geht in seinen Berechnungen indes durchaus von einer Exportsteigerung auf EU-Ebene aus. Besonders bei Käse steigt in den Mercosur-Staaten die Nachfrage. Und könnte der Sojaschrot für Bayerns Schweine und Geflügelhalter günstiger werden? Grundsätzlich nicht. Allerdings sieht das Abkommen vor, Exportzölle, wie sie derzeit Argentinien für Soja erhebt, zu senken. Insofern schließt Thünen-Expertin Pelikan sinkende Preise für Sojaschrot nicht aus.

Nach Einschätzung des Bundesverbandes Agrarhandel (DAH) könnte jedoch die EU-Entwaldungsverordnung diese Vorteile wieder zunichte machen, wenn vor allem brasilianische Erzeuger höhere Dokumentationspflichten erfüllen müssen.

Auf der anderen Seite rechnet DAH-Geschäftsführer Martin Courbier durch den Zollabbau für EU-Getreide mit besseren Absatzchancen vor allem für Brotweizen, vor allem Hartweizen und Futtergerste. Auch für Wein, Malz, Kartoffeln (Pommes) und Spirituosen eröffnen sich neue Chancen aufgrund eines zoll- und quotenfreien Marktzuganges.

Angesichts drohender US-Zölle auf EU-Agrarprodukte, wie sie der designierte US-Präsident Donald Trump angekündigt hat, hält der Agrarhandel das Abkommen aus europäischer Sicht für wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und neue Märkte in Südamerika zu erschließen.“

Den vollständigen Text finden Sie hier:

Koch, Josef: „Mercosur: Die Einigung steht - das sind die Folgen für die Bauern“ (06.12.2024), in agrarheute, unter: <https://www.agrarheute.com/politik/mercotur-einigung-steht-folgen-fuer-bauern-629758> (abgerufen am 05.03.2025).

8. WIE STEHT DER BAYERISCHE BAUERNVERBAND ZUM MERCOSUR-FREIHANDELSABKOMMEN?

Eine Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zum bevorstehenden Mercosur-Gipfel wurde am 29.11.2024 verfasst:

„Mercosur: Agrarteil muss neu verhandelt werden!“

Die Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes bekräftigt das Nein der bayerischen Landwirtschaft zum Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, so wie es beim Gipfel am 5./6. Dezember in Montevideo (Uruguay) auf dem Verhandlungstisch liegt. Die Landesversammlung fordert Neuverhandlungen des Agrarteils, dessen Inhalte auch Gültigkeit für weitere Handelsabkommen haben müssen.

Importe müssen gleiche Anforderungen einhalten

Die bayerischen Bauern stehen grundsätzlich zum Handel. Aber die EU muss endlich in Handelsabkommen verankern, dass Importe die gleichen hohen Anforderungen einhalten müssen, wie sie für die heimische Erzeugung von Lebensmitteln gelten. Das ist nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern gerade auch der Verbraucher! Und es gehört auch zu einer konsistenten und glaubwürdigen Gesamtpolitik der EU.

Himmelweite Unterschiede z.B. bei Tierwohl

Die Mercosur-Staaten haben gerade bei Lebensmittelsicherheit, Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sehr viel niedrigere gesetzliche Vorgaben als die EU. Wenn unter diesen Bedingungen Importen in die EU Tür und Tor geöffnet wird, drohen gravierende Wettbewerbsnachteile für die Lebensmittelerzeugung in der EU. Dies gilt insbesondere für die Produktgruppen, bei denen die Mercosur-Staaten schon jetzt exportstark sind und über weitere Produktionsreserven verfügen. Dies sind insbesondere Rindfleisch, aber auch Geflügelfleisch, Zucker und Ethanol.

Nein zum Taschenspielertrick „Splitting“

Dem Vernehmen nach gibt es Überlegungen, den wichtigen Handelsteil vom politischen Teil abzuspalten mit dem Ziel, dass der Handelsteil mit nur qualifizierter Mehrheit statt Einstimmigkeit im EU-Rat und ohne Zustimmung der nationalen Parlamente in Kraft treten könnte. Die Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes lehnt ein solches „Splitting“ entschieden ab. Sowohl das europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente müssen in den Ratifizierungsprozess eingebunden bleiben.“

Quelle:

Bayerischer Bauernverband: „Mercosur: Agrarteil muss neu verhandelt werden!“, unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/der-bbv/positionen/mercotur-agrarteil-muss-neu-verhandelt-werden-35039> (abgerufen am 05.03.2025).

9. WIE IST DIE POSITION DES EVANGELISCHEN HILFSWERKS BROT FÜR DIE WELT?

Brot für die Welt steht dem Abkommen kritisch gegenüber und schreibt in einer Pressemitteilung:

„Während des Mercosur-Gipfels in Montevideo haben die EU-Kommission und die vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay ein Freihandelsabkommen vereinbart. Damit entsteht nach 25 Jahren Verhandlungen eine der größten Freihandelszonen der Welt. Sven Hilbig, Experte für Handelspolitik bei Brot für die Welt, kritisiert das Abkommen:

„Das Handelsabkommen bevorzugt ganz klar die ökonomischen Interessen Europas. Die südamerikanischen Mercosur-Staaten werden weiterhin auf die Rolle als Rohstofflieferanten reduziert. Die EU selbst geht davon aus, dass sich die ökonomische Kluft zwischen den beiden Wirtschaftsböcken vertieft. Der Vertrag behindert eine klimafreundliche und armutsorientierte Politik in den Mercosur-Staaten.

Anstatt den politischen Spielraum der südamerikanischen Regierungen zu erweitern, um lebensbedrohliche Krisen wie dem Klimawandel und dem Artensterben zu begegnen und die Armut in der Region zu beseitigen, schränkt der Vertrag eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftspolitik im Mercosur ein. Das Abkommen nimmt den Mercosur-Staaten wichtige industriepolitische Instrumente – sie können etwa keine Exportsteuern auf Lithium und andere Rohstoffe erheben. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie im EU-Rat gegen das Handelsabkommen stimmt.“

Der ausführliche Standpunkt von Brot für die Welt ist zu lesen unter:

Fritz, Thomas: „EU-MERCOSUR-Beziehungen erfordern Neustart“ (07.2023), unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/Standpunkt_zu_Beziehung_EU-Mercosur.pdf (abgerufen am 05.03.2025).

Quelle:

Brot für die Welt Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.: „Brot für die Welt kritisiert EU-Mercosur-Abkommen“ (06.12.2024), unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/pressemeldung/brot-fuer-die-welt-kritisiert-eu-merc-osur-abkommen/> (abgerufen am 05.03.2025).

Impressum

Hrsg.: Evangelischen Fachstelle für Ländliche Räume (Hesselberg), 91726 Gerolfingen, E-Mail: p.schlee@ebz-hesselberg.de

Die FAQs wurden erstellt von der AG Kirche Agrar der Evangelischen Fachstelle für Ländliche Räume.

Mitglieder der AG Kirche Agrar:

Referat Bildung Global, Mission EineWelt; der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB; Landwirtschaftliche Familienberatung der ELKB; Evang. Landjugend in Bayern; Evang. Betriebshelferdienst in Bayern, Hesselberg; Evangelischer Dorfhelferinnendienst in Bayern, Hesselberg; Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad; Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim; Evang. Bildungszentrum Hesselberg; Evangelische Fachstelle für Ländliche Räume (Hesselberg); Kompetenzzentrum Fundraising bei der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach; Abteilung K „Kirche und Gesellschaft“, Landeskirchenamt der ELKB; Evang.-Luth. Pfründestiftung in Bayern.